

Förderverein ProBad Schortens e.V.



Anne-Frank-Straße 9 * 26419 Schortens * Fon: 04461-9479797

Internet: www.probad-schortens.de * E-Mail: info@probad-schortens.de

FA WHV * St.-Nr: 70/220/24023

Sommerzeit – Sonnenzeit – Ferienzeit - Badezeit

Achtung – Keine Wasseraufsicht im Badesee Schortens

**Bitte liebe Eltern, achtet beim Baden gehen auf eure Kinder
Eltern unterschätzen oft die Gefahren für die Kleinsten**

Badesaison 2018 erstmalig ohne Wasseraufsicht im ehemaligen Naturfreibad Heidmühle

**Der Vorstand vom Förderverein ProBad Schortens e.V. macht sich sehr große Sorgen
um die Sicherheit der Badenden im unbeaufsichtigten Badesee Schortens.**

Nachdem der Rat der Stadt Schortens am 26.04.2018 beschlossen hat, dass Naturfreibad Heidmühle in eine Badestelle umzuwandeln, wird in fast allen Gesprächen und Interviews, insbesondere durch den Bäderleiter, die erweiterte Öffnungszeit und der kostenfreie Eintritt immer wieder in den Vordergrund gestellt. Nebenher wird erwähnt, dass keine Aufsicht mehr vorhanden ist.

Wir sagen ganz klar: Keine Aufsicht – keine Sicherheit, dafür längere Öffnungszeiten und kostenfreier Eintritt.

Gemäß Gutachten der DGfdB und die Erlaubnis zur Badestelle durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover muss durch ein durchdachtes Informationsmanagement der Bevölkerung vermittelt werden, dass es eine Umwandlung von einem Naturfreibad in eine Badestelle ohne jegliche Wasseraufsicht gegeben hat. Hierzu müssen unter anderem DIN-Normen-konforme Schilder aufgestellt werden. Ebenfalls durch DIN-gerechte Beschilderung seien die tieferen Bereiche als auch der Schilfgürtel im Gewässer zu kennzeichnen. Ein Nicht-Schwimmerbereich kann auch in einer Badestelle abgegrenzt werden.

Da es keine Attraktionen in einer Badestelle im Wasser geben darf, wurde die Sprunganlage zur Saisoneroöffnung am 02.06.2018 in Teilen abgebaut. Durch den nicht vollendeten Abbau der Sprunganlage ist sogar noch eine weitere Gefahrenstelle hinzugekommen. Die aus dem Wasser herausragenden Stelzen der Sprunganlage sind weiterhin vorhanden und nur dürftig abgesperrt. Weiterhin wurde die Trennleine vom Nicht-Schwimmerbereich entfernt. Kurz nach dieser ehemaligen Abgrenzung beginnen auch die tieferen Bereiche.

Achtung, liebe Eltern: Die **Haus- und Badeordnung** – „Badesee Schortens“ (auf Normalpapier gedruckt und mit Klebeband an der rechten Eingangsseite angeklebt) sagt im §2 unter Punkt 5: „..., sowie Kinder unter 7 Jahren ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.“ Es wird weiterhin unter Benutzung der Badestelle darauf hingewiesen, dass das Befahren der Badestelle mit Booten verboten ist, leider fehlt jedoch der Hinweis zum Badeverbot in den Schilfgürteln als auch das Verhalten bei Gewitter, Blitz ect. Überhaupt fehlen die allgemeinen Baderegeln, die von der DLRG-OG Schortens-Jever sogar in verschiedenen Sprachen an den Bäderleiter übergeben worden sind.

69 Jahre, seit 1948 hatten wir ein Naturfreibad in Heidmühle. Viele Einheimische und Gäste aus dem Umland sind immer wieder gerne ins Naturfreibad zum Erholen, Schwimmen, Baden, Spielen, ja einfach zum Wohlfühlen gekommen. Es war immer wieder ein Treffen für die ganze Familie. Der feine Sandstrand, die Spieleinrichtungen, das Seichte ins Wasser gehen, die Sprunganlagen, der Ponton aber auch die Rasenflächen und die Gastronomie in allen ihren Facetten waren immer wieder Beweggründe ins Naturfreibad zu gehen. Das Frühschwimmen als auch das Spätschwimmen entwickelten sich zu besonderen Erlebnissen, ja es gab sogar eingeschworene Gemeinschaften, die bei jeder Wetterlage ihre Runden im Wasser schwammen. Es war völlig gleich, ob Eintrittsgelder erhoben wurden oder nicht, die **Sicherheit stand an erster Stelle**. Es waren immer

ausreichend Schwimmaufsichten durch die Kommune, unterstützt von der örtlichen DLRG, während der umfangreichen Öffnungszeiten vorhanden.

Im vergangenen Jahr (2017) sind in Deutschland mindestens 404 Menschen ertrunken. 329 Männer und Frauen, das sind mehr als drei Viertel der Opfer, verloren in Flüssen, Bächen, Seen und Kanälen ihr Leben. „Binnengewässer sind nach wie vor die Gefahrenquelle Nummer eins. Nur vergleichsweise wenige Gewässerstellen werden bewacht. Das Risiko, an unbewachten Seen und Flüssen zu ertrinken, ist auch deshalb um ein vielfaches höher als an Küsten oder in Schwimmbädern“, beschreibt der Präsident der DLRG die Gefahrenlage. **Er kritisierte Kommunen, die nicht genug für die Sicherheit der Menschen im und am Wasser täten.** 2017 verzeichnete die DLRG-Statistik zwölf Opfer in Frei-, Hallen- und Naturbädern. Leider kamen wieder fünf Kinder im Grundschul- und neun Kinder im Vorschulalter im Wasser ums Leben.

Anlässlich des bundesweiten Kindersicherheitstages am 10. Juni 2018 warnte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) e.V. vor den Gefahren für Kinder am Wasser. „Ertrinkungsfälle sind bei Kindern unter 15 Jahren nach Transportmittelunfällen die zweithäufigste Unfallart mit tödlichem Ausgang“, so Achim Haag, Präsident der DLRG. Auf einen Todesfall kommen vermutlich noch einmal fünf bis zehn „Beinahe-Ertrinkungsunfälle“. Diesen Kindern kann zwar durch intensivmedizinische Maßnahmen häufig das Leben gerettet werden, jedoch sind die Langzeitresultate fatal: Schwere neurologische Schäden sind oftmals die Folge.

Da Wasser gerade kleine Kinder magisch anzieht, raten die Sicherheitsexperten der weltweit größten Wasserrettungsorganisation allen Eltern, ihre Sprösslinge beim Spielen am und im Wasser nicht aus den Augen zu lassen und sie frühzeitig über Gefahren, die im und am Wasser lauern, aufzuklären. Die Mehrzahl der Ertrinkungsunfälle ereignet sich im häuslichen Umfeld, bei Kleinkindern vor allem im Gartenteich, im Pool oder einem nahegelegenen Bach oder See. Für ältere Kinder liegen die Hauptgefahrenorte in Badegewässern.

Die Unterschätzung objektiver Gefahren und mangelnde Aufsicht durch die Eltern sowie das nicht konsequente Sichern von Nichtschwimmern sind die Hauptursachen der Unfälle. Schwimmflügel allein bieten keine Sicherheit. Haag: „**Bei Kleinkindern müssen Erwachsene in direkter Griffnähe sein.**“ Der DLRG-Präsident rät Eltern daher, ihre **Kinder am Wasser nicht aus den Augen zu lassen.** Kinder sollten schon früh an Wasser gewöhnt und ab vier Jahren an das Schwimmen lernen herangeführt werden – zum Beispiel durch den Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens. Aber selbst wenn sie dieses erfolgreich erworben haben, sollten sie niemals unbeaufsichtigt im Wasser baden.

Eltern unterschätzen oft die Gefahren für die Kleinsten **Bitte liebe Eltern, achtet beim Baden gehen auf eure Kinder**

Rolf Mrosek
1. Vorsitzender Förderverein ProBad e.V.
und langjähriger DLRG-Funktionär